



## Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe  
der Stadt Erkelenz

Bei Auftreten von akuten respiratorischen Symptomen (z. B. grippeähnliche Symptome wie Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber) werden Sie gebeten, zum Schutz der anderen Sitzungsteilnehmer/innen, nicht an der Ausschusssitzung teilzunehmen (entsenden Sie bitte Ihre/n Vertreter/in).

09.06.2020

### **E i n l a d u n g**

Hiermit lade ich Sie zur **40. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe** ein.

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 23.06.2020, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** **Stadthalle, Franziskanerplatz 11, 41812 Erkelenz**

---

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Betriebsleitung

## **2      Angelegenheiten - Stadtentwicklung**

- 2.1    Antrag der Fraktion Freie Wähler - UWG Erkelenz im Rat der Stadt Erkelenz vom 18.05.2020  
hier: sofortige Aussetzung des Integrierten Handlungskonzeptes 2030  
Vorlage: A 61/530/2020
  
- 2.2    Förderrichtlinie Haus- und Hofprogramm  
Vorlage: A 61/531/2020
  
- 2.3    Franziskanerplatz: Beschluss über das Planungskonzept zur Einreichung eines Förderantrages  
Vorlage: A 61/532/2020
  
- 2.4    Grünring / Westpromenade: Beschluss über das Planungskonzept zur Einreichung eines Förderantrages  
Vorlage: A 61/533/2020

### Nichtöffentlicher Teil

- 1**      Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Betriebsleitung

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Simon  
Ausschussvorsitzender



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 61/530/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 08.06.2020 Verfasser: Amt 61 Michael Joos
Federführend: Planungsamt	
<b>Antrag der Fraktion Freie Wähler - UWG Erkelenz im Rat der Stadt Erkelenz vom 18.05.2020</b> <b>hier: sofortige Aussetzung des Integrierten Handlungskonzeptes 2030</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
23.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
24.06.2020	Rat der Stadt Erkelenz

## **Tatbestand:**

Mit Datum vom 18.05.2020 beantragt die Ratsfraktion Freie Wähler – UWG Erkelenz die sofortige Aussetzung des Integrierten Handlungskonzeptes 2030 (s. Anlage). Begründet wird dies mit der ungewissen Aussicht der Finanzmittel und schwieriger werdenden Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Corona-Maßnahmen.

Gerade durch die Veränderungen in der Wirtschaft durch die Corona-Maßnahmen ist es sinnvoll, dass die öffentliche Hand weiter handlungsfähig bleibt und investiert. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde vom Fördermittelgeber bewilligt. Es ist zu erwarten, dass die Förderung gewährt wird. Gelder für bereits begonnene Maßnahmen wäre verschenkt, wenn das Projekt nun abgebrochen würde.

Trotz abgesagter Beteiligungsformate in analoger Form wird die Online-Öffentlichkeitsbeteiligung sehr gut angenommen. So sind bei der Beteiligung zum Franziskanerplatz und Grünring/Westpromenade deutlich höhere Beteiligungszahlen zu verzeichnen, als noch zu Beginn des Integrierten Handlungskonzeptes. Die Corona-Maßnahmen haben gegebenenfalls dazu beigetragen, dass sich der Diskurs ins Internet verlagert. Durch Werbung auf Bannern, Internetseite und Sozialen Medien konnten viele Erkelenzerinnen und Erkelenzer erreicht werden.

Nicht zuletzt die Kontaktbeschränkungen sowie die Apelle daheim zu bleiben und nicht zu weit weg zu fahren haben gezeigt, wie wichtig die Aufenthaltsqualität in der Stadt ist. Die Verbesserung dieser ist somit jetzt umso wichtiger als davor. Die Verwaltung schlägt deshalb vor den Antrag abzulehnen.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

„...“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlage:**

Antrag der Ratsfraktion Freie Wähler – UWG Erkelenz vom 18.05.2020



1. EINGANG	19.5.20
2. AMT 10 zur Erfassung	
3. Dokument zur Bearbeitung	

An den  
Bürgermeister der Stadt Erkelenz  
-Herrn Peter Jansen-  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz

**Fraktion Erkelenz**

Schülegasse 41812 Erkelenz  
Tel. 02431-85297

**Vorsitzender:**  
Christoph Moll, Tel. 02431-9754580

**Stellvertretender Vorsitzender:**  
Peter Fellmin Tel.

**Geschäftsführer:**  
Otto Hübgens Tel. 02433-42409

18.05.2020

**Antrag zur sofortigen Aussetzung des Integrierten Handlungskonzeptes 2030**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie kommt es auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene zu bisher einzigartigen Verwerfungen, die eine Planungssicherheit unmöglich machen.

Die Freien Wähler Erkelenz stellen daher folgenden Antrag:

**Die Freien Wähler Erkelenz beantragen, dass das Integrierte Handlungskonzept und die Umsetzung bislang nicht bewilligter Maßnahmen mit sofortiger Wirkung und bis auf weiteres ausgesetzt werden.**

**Begründung:**

Mehrere gewichtige Gründe sprechen unserer Meinung nach für eine Aussetzung des Integrierten Handlungskonzeptes. Hierzu zählen:

**1. Fehlende Planungssicherheit aufgrund der Corona-Krise auf kommunaler Ebene**

Wie bereits seitens der Verwaltung im letzten Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Corona-Krise berichtet, „gibt es aktuell nur wenige valide Zahlen zum jetzigen Zeitpunkt zur Einschätzung der Situation.“ Darüber hinaus „wird die weitere wirtschaftlich Entwicklung von der weiteren Entwicklung und Dauer der Corona-Krise sowohl auf Landesebene als auch international abhängen.“ Das heißt, wir haben aktuell keine verlässliche Basis, um nicht zwingend notwendige Investitionen im zweistelligen Millionenbereich zu rechtfertigen.

**2. Massiver Einbruch der Steuereinnahmen auf Landes-, Bundes und Kommunalen Ebene**

Da das integrierte Handlungskonzept maßgeblich auf Fördermitteln basiert, ist die Umsetzung der Maßnahmen des integrierten Handlungskonzeptes auch massiv diesen abhängig. Ohne Erhalt der Fördermittel ist die Umsetzung der meisten Maßnahmen überhaupt nicht möglich. Laut Aussage der Bundesfinanzministeriums vom 14. Mai ist mit einem Rückgang der Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen um knapp 99 Milliarden Euro im laufenden Jahr zu rechnen. Zu den größten Leitragenden dieser Entwicklung gehören die Kommunen! Städte und Gemeinden könnten laut dem kommunalen Spitzenverbänden allein in diesem Jahr bis zu 60 Milliarden Euro fehlen. Hierbei fehlt als wichtigste Einnahmequelle der Kommunen die Gewerbesteuer. Laut Scholz würden die Einnahmen um knapp 13 Milliarden Euro sinken.

**3. Die viel gerühmte Bürgerbeteiligung beim Integrierten Handlungskonzept wird zur Farce!**

Die Onlinebeteiligung zu den nächsten Maßnahmen Franziskanerplatz und Grünring soll in einem Hauruck-Verfahren innerhalb von zweieinhalb Wochen (15. Mai bis 3. Juni) durchgeboxt werden. Bürgerbeteiligung sollte unserer Meinung nach möglichst viele Bürger mitnehmen. Dies ist in einem so kurzen Zeitfenster allerdings nicht möglich! Die Aktionstage Franziskanerplatz sollen voraussichtlich in die Sommerferien verschoben werden. Eine Entscheidung über die Umsetzung soll allerdings schon in der nächsten Ratssitzung im Juni fallen. Bürgerbeteiligung geht anders!

Wir bitten um Aufnahme des Antrags in den nächsten Fachausschüssen und der nächsten Ratssitzung im Juni. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Moll



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 61/531/2020
Federführend: Planungsamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 08.06.2020 Verfasser: Amt 61 Michael Joos
<b>Förderrichtlinie Haus- und Hofprogramm</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
23.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
24.06.2020	Rat der Stadt Erkelenz

## **Tatbestand:**

Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Erkelenz-Mitte werden unter dem Handlungsfeld 1 „Stadt- und öffentliche Räume“ sowie Handlungsfeld 3 „Stadtmarketing, Einzelhandel, Gastronomie“ u.a. die Gestaltung des gebauten Raumes thematisiert. Da sich der überwiegende Teil der Gebäude nicht in öffentlichem Besitz befindet, soll mit dem Haus- und Hofprogramm ein Anreiz für Private geschaffen werden, ihre Immobilien optisch zu verbessern. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur stadtgestalterischen Verbesserung und Herrichtung der Fassaden sowie Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung privater Gebäudevor-/ Freiflächen. Hierdurch sollen eine Verbesserung des Erscheinungsbildes des Stadtkerns von Erkelenz und eine Standortaufwertung erfolgen.

Die konkreten förderfähigen Maßnahmen sowie Bedingungen sind der Förderrichtlinie zu entnehmen (s. Anlage). Gefördert werden jeweils dem öffentlichen Straßenraum zugewandte Flächen. Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde und diese für die Dauer von 10 Jahren im geförderten Zustand gepflegt und unterhalten werden.

Es besteht eine Mindestgrenze von 500 Euro netto sowie eine Obergrenze von 15.000 Euro netto als Zuschuss. Niedrigere und höhere Förderungen können nicht gewährt werden, wobei der Zuschuss max. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten beträgt. Die Förderung der Maßnahmen ist ab Inkrafttreten der Richtlinie bis einschließlich 31.12.2025 möglich.

Der Entwurf der Förderrichtlinie ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Geltungsbereich umfasst räumlich das in der Anlage 1 der Förderrichtlinie umgrenzte Gebiet, das der Rat der Stadt Erkelenz am 19.02.2020 als „Sanierungsgebiet Innenstadt Erkelenz-Mitte“ beschlossen hat.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

- „1. Der Förderrichtlinie zum Haus- und Hofprogramm wird zugestimmt.
2. Die Förderrichtlinie tritt mit dem Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz in Kraft.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt pro Objekt eine Fördersumme von max. 15.000 Euro auszuzahlen.
4. Die Förderrichtlinie tritt am 31.12.2025 außer Kraft.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen in 2020 Höhe von 45.000 Euro zur Verfügung (hiervon 60 % Förderung in Höhe von 27.000 Euro und Eigenmittel 40 % in Höhe von 18.000 Euro). Im Jahr 2021 sind 400.000 Euro für den Haushalt vorgesehen.

Es soll ab dem Jahr 2021 eine Förderung durch Mittel des Bundes sowie des Landes NRW im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadtzentren“ von 60 % erfolgen in Höhe von 240.000 Euro (Eigenanteil 160.000 Euro).

**Anlage:**

Förderrichtlinie Haus-Hofprogramm

## Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von privaten Fassaden und Freiflächen im Sanierungsgebiet „Innenstadt Erkelenz-Mitte“

---

### Präambel

Die Stadt Erkelenz unterstützt mit Mitteln des Bundes, des Landes NRW und kommunalen Eigenmitteln im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadtzentren“ private Hauseigentümer, die ihre Fassaden oder Freiflächen gestalten bzw. aufwerten wollen und damit zur Verbesserung des Erscheinungsbildes des Stadtkerns von Erkelenz und zu einer Standortaufwertung beitragen. Die Förderung der Maßnahmen ist ab Inkrafttreten dieser Richtlinie bis einschließlich 31.12.2025 (Durchführungszeitraum) möglich.

### Inhalt

1. Rechtsgrundlagen, Zweckungszweck .....	2
2. Räumlicher Geltungsbereich .....	2
3. Fördergegenstände .....	2
4. Förderbedingungen/ -voraussetzungen .....	3
5. Art und Höhe der Förderung .....	4
6. Antragstellung und -verfahren .....	4
7. Durchführung, Abrechnung der Maßnahme .....	5
8. Widerrufs-/ Rückforderungsmöglichkeit .....	6
9. Inkrafttreten .....	6

Anlage 1: Räumlicher Geltungsbereich

Anlage 2.1: Formular Interessensbekundung

Anlage 2.2: Formular Antrag

Anlage 2.3: Datenschutzerklärung

## **1. Rechtsgrundlage, Verwendungszweck**

- 1.1 Nach Maßgabe der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) soll im Rahmen einer finanziellen Pauschalzuweisung der Städtebauförderung von Bund und Land sowie aus Eigenmitteln der Stadt Erkelenz eine finanzielle Förderung zur Profilierung und Standortaufwertung im Sanierungsgebiet Innenstadt Erkelenz-Mitte erfolgen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur stadtgestalterischen Verbesserung und Herrichtung der Fassaden sowie Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung privater Gebäudevor-/ Freiflächen.
- 1.2 Gefördert wird vorwiegend die Einfügung der Fassaden und Freiflächen in den Stadtbild-/ Umgebungszusammenhang sowie die stadtgestalterische Verbesserung und Herrichtung auf privaten Grundstücken.
- 1.3 Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien 2008)“, der jeweiligen Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Köln und dieser Richtlinie gewährt.
- 1.4 Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Stadt Erkelenz entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Köln.

## **2. Räumlicher Geltungsbereich**

Die Förderung umfasst räumlich das in der Anlage 1 umgrenzte Gebiet, das der Rat der Stadt Erkelenz am 19.02.2020 als „Sanierungsgebiet Innenstadt Erkelenz-Mitte“ beschlossen hat (vgl. Anlage 1).

## **3. Fördergegenstände**

Mit dem Programm soll die Gestaltung von privaten Hausfassaden sowie die Entsiegelung, Begrünung und Gestaltung von Gebäudevor-/ Freiflächen gefördert werden. Mit den Maßnahmen soll eine wesentliche und nachhaltige Verbesserung der Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität im Stadtkern erreicht werden.

- 3.1 Gefördert werden die nachfolgenden Maßnahmen an den, dem öffentlich frequentierten Raum zugewandten Flächen:
  - Instandsetzung und Sanierung von Fassaden, sowie die dazu erforderlichen Vorarbeiten, insbesondere das Reinigen, Verputzen und Streichen,
  - der Rückbau von Fassadenverkleidungen und die Wiederherstellung erhaltenswerter ursprünglicher Fassaden- und Fenstergliederungen,
  - Umgestaltung von Dächern und Dachaufbauten unter Berücksichtigung der Fassadengliederung/-gestaltung, Rück- und Umbau unmaßstäblicher Dachaufbauten,
  - Gestaltung von Abstandsflächen, Vorgärten und öffentlich zugänglichen Innenhöfen,
  - Begrünung von Fassaden, Mauern und Garagen einschließlich der dazu notwendigen Maßnahmen zur Herrichtung der Flächen,
  - Umgestaltung von unpassenden Werbeanlagen oder Werbeträgern an Fassaden,

- Vorbereitende Maßnahmen wie Entrümpelung, Abbruch von Mauern und störenden Gebäudeteilen, Schaffung oder Verbesserung von Zugängen oder Durchwegungen, Entsiegelung von Hofflächen,
- Nebenkosten für eine fachlich erforderliche Beratung und/ oder Betreuung durch eine anerkannte Fachkraft, jedoch keine Verwaltungs- und Finanzierungskosten.

#### **4. Förderbedingungen/ -voraussetzungen**

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn

##### 4.1 Allgemein

- mit der Durchführung der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- keine umweltschädlichen Materialien (z. B. nicht zertifizierte Tropenhölzer) verwendet werden,
- die geförderte Maßnahme mindestens 10 Jahre im geförderten Zustand gepflegt und erhalten wird und ggf. deren Zugänglichkeit für 10 Jahre sichergestellt wird (Zweckbindungsfrist),
- die Maßnahme aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften oder baurechtlicher Auflagen nicht ohnehin erforderlich ist oder der Antragsteller sich gegenüber der Stadt Erkelenz nicht zu deren Durchführung verpflichtet hat,
- eine Förderung nicht nach anderen Bestimmungen erfolgen kann, (z. B. Denkmalschutz),
- das Gebäude nicht im staatlichen oder kommunalen Eigentum steht und nicht im Eigentum eines kommunalen Tochterunternehmens oder eines Unternehmens, an welchem der Staat oder eine Kommune finanziell beteiligt ist,
- die Maßnahme zu einer nachhaltigen Verbesserung des Umfeldes beiträgt,
- die Maßnahme sach- und fachgerecht von einem Fachbetrieb ausgeführt wird,
- der Maßnahme keine planungs-, denkmal- oder bauordnungsrechtlichen Belange entgegenstehen,
- das Gebäude bzw. Grundstück keine Missstände und Mängel aufweist, die eine wirtschaftlich sinnvolle Maßnahme ausschließen,
- Werbeanlagen oder Werbeträger von der Fassade entfernt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung keiner Nutzung im oder am Gebäude zuzuordnen sind,
- die zuwendungsfähigen Kosten mehr als 500,00 € netto betragen (Bagatellgrenze).

##### 4.2 Fassaden

- das Gebäude mindestens 10 Jahre alt ist,
- die Maßnahme mit den Belangen des Denkmalschutzes vereinbar ist,
- die Fassadengestaltung mit der Stadt Erkelenz, der Unteren Denkmalbehörde sowie der Bauberatung und ggf. dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland abgestimmt wurde,
- die für das Gebäude getroffene Farbwahl mit dessen Umgebung im Einklang steht, so dass sie das Stadtbild nicht verunstaltet oder dessen beabsichtigte Gestaltung stört,

- das Gebäude keine Mängel oder Mängel im Sinne des § 177 Abs. 2 und 3 BauGB aufweist, es sei denn, sie werden im Zusammenhang mit der Fassadengestaltung beseitigt.
- der Antragsteller eine energetische Beratung bei einer von der Stadt Erkelenz anerkannten Beratungsstelle in Anspruch genommen hat. Der entsprechende Nachweis muss dem Antrag beigelegt werden. Die Kosten dieser Erstberatung bei den anerkannten Netzwerkpartnern werden von der Stadt Erkelenz übernommen.

#### 4.3 Hofflächen

- die Grundzüge der bestehenden Hofflächengestaltung mehr als 10 Jahre in ihrer jetzigen Form existieren und in hohem Maße von einer wünschenswerten Gestaltung abweichen,
- die Hofgestaltung mit der Stadt Erkelenz und der Bauberatung abgestimmt wurde,
- die Hofflächen vom öffentlichen Raum einsehbar sind,
- bei der Gestaltung von Innenhöfen, Vor- und Abstandsflächen die Maßnahme auf die Bedürfnisse der Bewohner, Gäste und Kunden der dazugehörigen sowie angrenzenden Gebäude ausgerichtet ist,
- bei Umgestaltungsmaßnahmen die versiegelte Fläche nicht überwiegt,
- die Maßnahme nicht zur Änderung an Ver- und Entsorgungsleitungen dient.

### 5. Art und Höhe der Förderung

#### 5.1 Zuwendungsform

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Zuschussfähig sind die von der Stadt als förderfähig anerkannten Kosten für Maßnahmen nach Ziffer 3.

#### 5.2 Zuwendungshöhe

Der Zuschuss beträgt max. 50 % der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Aufwendungen.

Die maximale Zuwendung beträgt pro Maßnahme bzw. Objekt 15.000,00 € (entspricht zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 30.000 €)

Grundsätzlich zuwendungsfähige Kosten die über 30.000 € hinausgehen, können keine Zuschussung erlangen und müssen vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten selbst getragen werden.

Ist der Antragstellende Vorsteuerabzugsberechtigter, gilt die Nettosumme aller maßnahmenbedingten Aufwendungen als Grundlage der Berechnung der Zuwendungshöhe.

### 6. Antragstellung und -verfahren

- 6.1 Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen als Eigentümer, Eigentümergemeinschaften und Erbbauberechtigte.
- 6.2 Der Antrag (Anlage 2) ist bei der Stadt Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz einzureichen. Dem Antrag sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen beizufügen:
  - Planunterlagen, aus denen die beabsichtigte Maßnahme ersichtlich ist (ggf. Ansichtszeichnungen oder Fotos des Gebäudes)

- Kostenaufstellung für die geplante Maßnahme und Kostenzusammenstellung bei mehreren Gewerken
- Mindestens drei vergleichbare und prüffähige Angebote sowie die jeweiligen Eigenerklärungen der Handwerksbetriebe

Im Bedarfsfall behält sich die Stadt Erkelenz als Bewilligungsbehörde die Anforderung weiterer (Detail-)unterlagen vor.

- 6.3 Örtliche Vergabevorschriften in der zum Zeitpunkt des Antrags geltenden Fassung und die zum Zeitpunkt des Antrags geltende Zusammenstellung der aktuellen Wertgrenzen sind zu beachten. Das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) in der zum Zeitpunkt des Antrags geltenden Fassung ist zu beachten.
- 6.4 Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs(-datums) bearbeitet.
- 6.5 Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt die Bewilligung durch einen förmlichen Bescheid, aus dem sich die Höhe des bewilligten Zuschusses und ggf. besondere Auflagen ergeben. Auf eine Bewilligung besteht kein Rechtsanspruch.
- 6.6 Aufgrund rechtlicher Bestimmungen erforderliche Genehmigungen sind vor Bewilligung einzuholen. Der Bewilligungsbescheid ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Zustimmungen für den Fördergegenstand.
- 6.7 Auf begründeten Antrag hin kann ausnahmsweise einem Beginn der Durchführungsarbeiten vor Erteilung des Bewilligungsbescheides zugestimmt werden. Diese Zustimmung muss dem Antragsteller vor Baubeginn schriftlich vorliegen.

Ein Anspruch auf Bewilligung eines Zuschusses kann hieraus nicht abgeleitet werden.

## **7. Durchführung, Abrechnung der Maßnahme**

- 7.1 Die Arbeiten müssen 12 Monate nach Bewilligung abgeschlossen sein. Bei Bewilligungen nach dem 30.08.2024 müssen die Maßnahmen bis zum 30.08.2025 abgeschlossen sein.
- 7.2 Der Zuwendungsempfänger hat der Stadt Erkelenz spätestens 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme einen Verwendungsnachweis mit den Originalen der Rechnungsbelege einzureichen. Der Verwendungsnachweis muss folgende Unterlagen beinhalten:
- Kostenübersicht
  - Originalrechnungen
  - fotografische Dokumentation
- 7.3 Reduzieren sich die Kosten gegenüber der Bewilligung, reduziert sich der Zuschuss anteilig. Eine nachträgliche Erhöhung der Zuwendungen ist nicht zulässig.
- 7.4 Der Kostenzuschuss wird nach dem ordnungsgemäßen Abschluss der Maßnahme und nach Prüfung des Verwendungsnachweises sowie (bei genehmigungspflichtigen Vorhaben) der Baufertigstellungsanzeige ausgezahlt. Die Originalrechnungen und Belege werden an den Antragsteller zurückgegeben.

## **8. Widerrufs-/ Rückforderungsmöglichkeit**

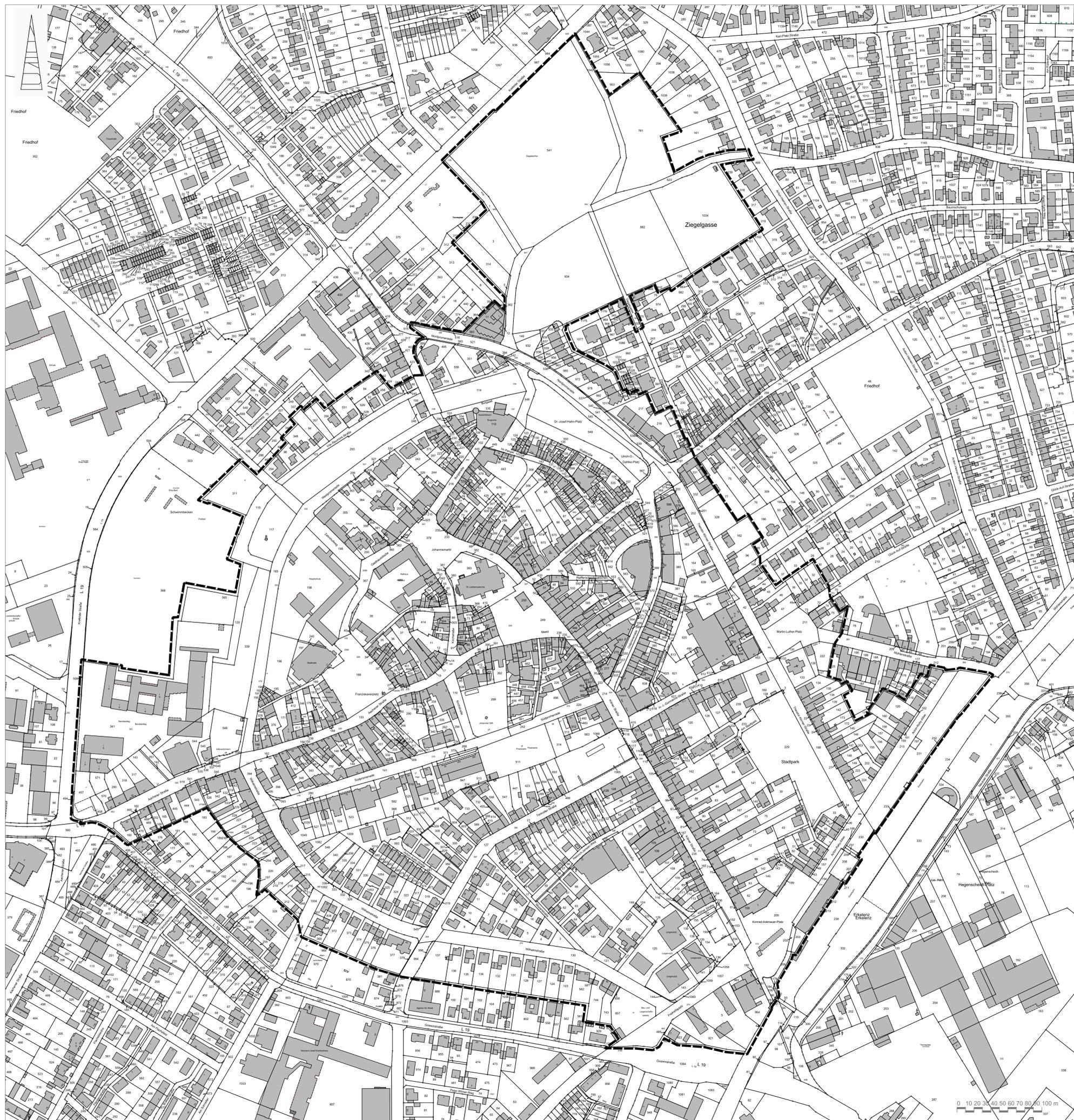
Eine Rückforderung der Zuschüsse kann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgen, insbesondere wenn:

- der Zuschuss durch falsche oder unvollständige Angaben erlangt wurde,
- der Zuschuss nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,
- die der Bewilligung zugrunde gelegte Maßnahme ungenehmigt abgeändert wird,
- gegen diese Richtlinien verstoßen wird oder Auflagen im Zuwendungsbescheid der Stadt Erkelenz missachtet werden.

Die Rückforderung erfolgt mit einer Verzinsung des Rückforderungsbetrages vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG. NRW.).

## **9. Inkrafttreten**

Diese Vergaberichtlinien treten mit Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz in Kraft.



**Anlage 1 zur Satzung "Sanierungsgebiet  
Innenstadt Erkelenz-Mitte -  
Geltungsbereich der Satzung gemäß § 142 BauGB  
städtebauliches Sanierungsgebiet Innenstadt  
Erkelenz-Mitte**

**Legende**

 **Abgrenzung des Geltungsbereiches der  
Satzung gemäß § 142 BauGB  
"Sanierungsgebiet Innenstadt Erkelenz-Mitte"**



**STADT ERKELENZ**  
Az.: 61 50 02

**Satzung gemäß § 142 BauGB  
zur förmlichen Festlegung eines  
städtebaulichen Sanierungsgebietes  
Innenstadt Erkelenz-Mitte**

Gemarkung Erkelenz  
Flur 7, 27, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 68  
M 1 : 2000

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Anlage 2.1

Stadt Erkelenz  
Planungsamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz

## INTERESSENSBEKUNDUNG

**auf Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Richtlinien zur Aufwertung von privaten Fassaden und Freiflächen im Sanierungsgebiet Innenstadt Erkelenz-Mitte**

### 1. Angaben zum Antragsteller

Eigentümer     Eigentümergemeinschaft     Erbbauberechtigter

Der Eigentümer ist eine juristische Person  ja     nein

Ich/ Wir habe/n folgende eigentümergeleiche Rechtsstellung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer des Antragstellers (tagsüber), E-Mail des Antragstellers  
(Nur für eine Kontaktaufnahme durch die Stadt Erkelenz sowie den Auftragnehmer der Bauberatung im Sanierungsgebiet)

### 2. Angaben zum Förderungsobjekt / Grundstück

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anschrift (Straße, Haus-Nr.):

### 3. Angaben zur geplanten Maßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Anlage 2.2

Stadt Erkelenz  
Planungsamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz

**A N T R A G**

**auf Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Richtlinien zur Aufwertung von  
privaten Fassaden und Freiflächen im Sanierungsgebiet Innenstadt Erkelenz-Mitte**

---

**1. Angaben zum Antragsteller**

Eigentümer     Eigentümergemeinschaft     Erbbauberechtigter

Der Eigentümer ist eine juristische Person  ja     nein

Ich/ Wir habe/n folgende eigentümergeleiche Rechtsstellung: \_\_\_\_\_

---

Name, Vorname des Antragstellers

---

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) des Antragstellers

---

Telefonnummer des Antragstellers (tagsüber)

---

E-Mail des Antragstellers

---

Kontoinhaber

---

Kreditinstitut

---

IBAN/ BIC

Ich nutze das Gebäude / Teile des Gebäudes zu Wohnzwecken selbst  ja     nein

Ich nutze das Gebäude / Teile des Gebäudes als Gewerbeinheit /  
Gastronomiebetrieb selbst  ja     nein

## 2. Angaben zum Förderungsobjekt / Grundstück

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_  
— — —

---

Anschrift (Straße, Haus-Nr.):

Das Gebäude steht im staatlichen, kommunalen oder kirchlichen Eigentum oder im Eigentum eines kommunalen/ staatlichen Tochterunternehmens oder eines Unternehmens, an welchem der Staat oder eine Kommune finanziell beteiligt ist  ja  nein

Jahr der Bezugfertigkeit: \_\_\_\_\_

Anzahl der Wohneinheiten: \_\_\_\_\_ Anzahl Gewerbeeinheiten: \_\_\_\_\_

Davon Leerstand: \_\_\_\_\_ Davon Leerstand: \_\_\_\_\_

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz  ja  nein

*Falls Ihr Gebäude unter Denkmalschutz steht, ist eine Erlaubnis zur Durchführung der Maßnahme von der Unteren Denkmalbehörde notwendig.*

*Wenden Sie sich in diesem Fall bitte zunächst an: Stadt Erkelenz, Herr Martin Fauck, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, Telefon: 02431/85-311, E-Mail: martin.fauck@erkelenz.de*

Es handelt sich um ein Gebäude mit besonderem städtebaulichem Wert  ja  nein

Es handelt sich um besonders erhaltenswerte Bausubstanz  ja  nein

### 3. Angaben zur geplanten Maßnahme

Neugestaltung der Fassade

Neugestaltung der Freiflächen

Kosten laut beiliegendem Angebot

Kosten laut beiliegendem Angebot

\_\_\_\_\_ € brutto    \_\_\_\_\_ € netto

\_\_\_\_\_ € brutto    \_\_\_\_\_ € netto

Nebenkosten (Beratung, Planung)

Nebenkosten (Beratung, Planung)

\_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ €

Es besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung.

ja

nein

*Um sparsam und wirtschaftlich mit den Fördergeldern umzugehen, legen Sie bitte drei vergleichbare und prüffähige Angebote sowie die dazugehörigen Eigenerklärungen inkl. der erforderlichen Unterlagen der Handwerksbetriebe (die Bauberatung gibt Ihnen gerne Informationen zu regionalen Betrieben) dem Antrag bei. Falls Sie nicht das günstigste Angebot auswählen, begründen Sie dies bitte schriftlich und fügen die Begründung ebenfalls dem Antrag bei!*

Ausführliche Beschreibung der Maßnahme (falls der Platz nicht ausreichend ist, legen Sie bitte ein separates Schreiben bei):

*Bitte helfen Sie uns, die Förderfähigkeit Ihrer Maßnahme möglichst schnell und genau festzustellen: Legen Sie historisches Bildmaterial, Bestandsfotos, Entwurfsskizzen, Ansichtszeichnungen und/oder Fotomontagen, das Farbkonzept, den Zeitplan zur Umsetzung, die Kostenaufstellung/ ggf. -zusammenstellung bei mehreren Gewerken dem Antrag bei (vgl. Anlagenübersicht S. 5).*

*Lassen Sie sich in Gestaltungs- und Sanierungsfragen außerdem kostenlos durch die Fachleute der Bauberatung beraten. Wenden Sie sich hierzu bitte zunächst an: Stadt Erkelenz, Planungsamt, Michael Joos, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, Telefon: 02431/85-0, E-Mail: info@erkelenz.de*

#### 4. Erklärungen des/ der Antragsteller/s

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von privaten Fassaden und Freiflächen liegen mir/ uns vor und werden von mir/ uns als verbindlich anerkannt.  ja  nein

Die Maßnahme muss aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung durchgeführt werden (Bauaufgabe etc.).  ja  nein

Es ist mir/ uns bekannt, dass der Zuwendungsbescheid im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann.  ja  nein

Mir/ uns ist bekannt, dass die Stadt Erkelenz berechtigt ist den Zuschuss zurückzufordern, falls die Zweckbindungsfrist von 10 Jahren nicht eingehalten wird.  ja  nein

Die sich aus der Zweckbindungsfrist ergebenden Pflichten, werden im Falle einer Veräußerung innerhalb der Zweckbindungsfrist auf den Rechtsnachfolger übertragen. Ein Nachweis darüber ist der Stadt vorzulegen.  ja  nein

Mir/ uns ist bekannt, dass die Maßnahme durch mich/ uns vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt wird.  ja  nein

Mir/ uns ist bekannt, dass die Maßnahme bis 30.08.2025 abgeschlossen sein muss.  ja  nein

Mit den geplanten Arbeiten wurde bisher und wird vor Bekanntgabe des förmlichen Bescheides nicht begonnen.  ja  nein

Andere Fördermöglichkeiten, die im Zusammenhang mit der Maßnahme stehen, wurden bereits in Anspruch genommen, sind bereits beantragt worden oder werden beantragt  ja  nein

---

(wenn ja, Angabe des entsprechenden Förderprogramms / der zuständigen Förderstelle)

**Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung.**

---

**Ort, Datum und Unterschriften aller Antragsteller**

**Als Anlagen sind diesem Antrag beigefügt:**

- historisches Bildmaterial
- Bestandsfotos
- Planunterlagen, aus denen die beabsichtigte Maßnahme ersichtlich ist (Ansichtszeichnungen, Fotomontage, Farbkonzept, Entwurfsskizzen)
- Kostenaufstellung (bei mehreren Gewerken bitte auch eine Kostenzusammenstellung beilegen)
- Mindestens drei vergleichbare und prüffähige Angebote von zugelassenen Handwerksbetrieben für die geplante Maßnahme
- Zeitplan zur Umsetzung/ Durchführungszeitraum
- Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde
- Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde
- Nachweis Inanspruchnahme energetische Beratung

**Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an:**

Stadt Erkelenz  
Planungsamt  
Michael Joos  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz

Telefon: (02431) 85-0  
Telefax: (02431) 70558  
E-Mail: [info@erkelenz.de](mailto:info@erkelenz.de)

## Anlage 2.3



### **Gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) werden Ihnen nachfolgende Informationen zur Verfügung gestellt:**

Verantwortlicher für die Verarbeitung der bei Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz (Telefon: 02431/85-0, Fax: 02431/70558, E-Mail: [info@erkelenz.de](mailto:info@erkelenz.de)).

Datenschutzbeauftragter für die Stadtverwaltung Erkelenz ist Simon Häusler, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz (Telefon: 02431/85-262, E-Mail: [simon.haeusler@erkelenz.de](mailto:simon.haeusler@erkelenz.de)).

Die personenbezogenen Daten werden erhoben, weil folgende berechtigte Interessen verfolgt werden:

Beratung und Verarbeitung von Anträgen zur Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Richtlinien zur Aufwertung von privaten Fassaden und Freiflächen im Sanierungsgebiet „Innenstadt Erkelenz-Mitte“.

Empfänger der Daten ist das Planungsamt der Stadt Erkelenz.

Die Daten werden an folgende Empfänger weitergeleitet: an die Bezirksregierung Köln – Dezernat 35, Städtebauförderung; an das mit der Bauberatung beauftragte Fachbüro Planungsgruppe MWM Niedermeier Siebenmorgen GbR, Auf der Hüls 128, 52068 Aachen.

Die Dauer der Speicherung der Daten richtet sich nach folgenden Kriterien: Laufzeit des Haus- und Hofprogramms sowie Zweckbindungszeitraum für die Maßnahmen.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Art. 15-21 der DS-GVO.

Beschwerden in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten sind an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Tel.: 0211/384240, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)) zu richten.

Erkelenz, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 61/532/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 08.06.2020 Verfasser: Amt 61 Michael Joos
Federführend: Planungsamt	
<b>Franziskanerplatz: Beschluss über das Planungskonzept zur Einreichung eines Förderantrages</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
23.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

## **Tatbestand:**

Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Erkelenz-Mitte werden unter dem Handlungsfeld 1 „Stadt- und öffentliche Räume“ sowie Handlungsfeld 3 „Stadtmarketing, Einzelhandel, Gastronomie“ u.a. die Gestaltung des öffentlichen Raumes thematisiert. Während sich die Gebäude überwiegend im privaten Eigentum befinden, sind die Freiräume mehrheitlich öffentliches Eigentum. Am Franziskanerplatz befindet sich eine Nutzungsmischung und vielfältige Anforderungen sind zu erfüllen.

Bei der Analyse des Integrierten Handlungskonzeptes wurden folgende Schwächen festgestellt:

- Mangelnde Aufenthaltsqualität
- Veraltetes / uneinheitliches Stadtmobilien
- Starke Zergliederung des Platzes
- Vorplatz Stadthalle nicht repräsentativ
- Hoher Anteil Verkehrsflächen / Versiegelung
- Fehlende (sichere) Fahrradabstellmöglichkeiten
- Gestaltungs- / Pflegedefizit
- Unattraktiver Brunnen mit Verletzungsgefahr
- Untergenutztes Flächenpotential mit Entwicklungsbedarf

Demgegenüber stehen auch Stärken:

- Barrierefreie Stadthalle mit abwechslungsreichem Angebot
- Vorhandene Außengastronomie
- Parkraumangebot in der Innenstadt
- Bedeutende Verbindungsfunktion der Aachener Straße zwischen Innenstadt und Wohn- / Gewerbegebieten

Zur Findung einer Umgestaltungsmöglichkeit mit welcher o.g. Schwächen reduziert oder abgebaut werden und die Stärken noch besser betont werden können, wurden drei Planungsbüros beauftragt Ideen für den Franziskanerplatz zu entwickeln.

Eine analoge Öffentlichkeitsbeteiligung musste aufgrund der Corona Maßnahmen abgesagt und durch eine reine Online-Beteiligung vom 15.05.-03.06.2020 ersetzt werden. Hier wurden ca. 170 Stellungnahmen/Anregungen bzw. Aspekte zu allen sechs Ideen vorgetragen und insgesamt über 1000 Markierungen in Form von Zustimmung etc. registriert. Die Anregungen wurden überwiegend begründet. Es zeigte sich bei allen Ideen Vor- und Nachteile und die Anmerkungen wurden teils kontrovers diskutiert, denn es war möglich sich auf bereits getätigte Aussagen zu beziehen. Im Vergleich zu vorangegangenen Online-Beteiligungen konnte die Reichweite deutlich gesteigert werden.

Die Anmerkungen der Öffentlichkeit wurden zusammen mit den Anmerkungen der Fachämter in einem Workshop am 10.06.2020 unter Beteiligung der drei Planungsbüros diskutiert. Ziel ist ein Planungskonzept, mit den entsprechenden Anforderungen, sodass aufbauend hierauf der Antrag zur Förderung der Umgestaltung bei der Förderstelle gestellt werden kann.

Wesentliche Anforderungen an den Franziskanerplatz sind demnach:

- Ausbildung eines repräsentativen Platzes zwischen Stadthalle und Haus Spiess, keine Platzumfahrung erforderlich
- Berücksichtigung derzeitiger Nutzungen wie z.B. verlegter Wochenmarkt oder Lambertusmarkt
- Erhalt Franziskuskuulptur
- Schaffung von Spielmöglichkeiten in Nähe von Außengastronomie
- Schaffung von Sitzmöglichkeiten
- Grüner Platz mit Wasserelement; möglichst viel Grün, wenig Versiegelung
- Stellplätze reduzieren, Aufenthaltsqualität erhöhen
- im südlichen Bereich Stärkung der Gastronomie
- Haus Spiess und Stadthalle müssen anfahrbar bleiben (z.B. Hochzeiten)
- Trafo gestalterisch einbinden/optisch aufwerten

Das beauftragte Büro MWM erstellt aus den drei Entwürfen sowie den Anmerkungen eine neue skizzenhafte Konzeption welche in der Sitzung vorgestellt wird. Diese soll die Grundlage für den Förderantrag sein, welcher bis zum 30.09.2020 zu stellen ist. Im Anschluss an die Einreichung eines Förderantrages bzw. des Förderbescheides ist ein konkreter Baubeschluss zu fassen.

### **Beschlussentwurf:**

- „1. Den wesentlichen Anforderungen zur Umgestaltung des Franziskanerplatzes wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der vorgestellten skizzenhaften Konzeption einen Förderantrag zur Umgestaltung des Franziskanerplatzes zu stellen.
3. Die politischen Gremien sind über den Verlauf des Förderantrages (Sachstand) zu informieren.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltstelle S12010101 Umgestaltung/ Aufwertung Franziskanerplatz (InHK) in 2020 132.600 Euro zur Verfügung.  
Ab 2021 bis einschließlich 2023 sind hier ca. 2,62 Mio. Euro eingeplant.

Für die Veränderungen der Stellplätze sind unter der Haushaltsstelle S12010201 Parkplätze Franziskanerplatz (InHK) ca. 105.000 Euro eingeplant für die Jahre 2021/2022.

Mit dem Antrag auf Fördermittel soll eine Finanzierung zu 60 % durch den Bund sowie des Landes NRW im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadtzentren“ erfolgen. Stellplatzflächen werden nicht gefördert. Es ergibt sich eine Förderung von 1,56 Mio. Euro (Eigenanteil 1,06 Mio. Euro ohne Stellplätze).

**Anlage:**

Planungskonzept Franziskanerplatz





<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 61/533/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 08.06.2020 Verfasser: Amt 61 Michael Joos
Federführend: Planungsamt	
<b>Grünring / Westpromenade: Beschluss über das Planungskonzept zur Einreichung eines Förderantrages</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
23.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

## **Tatbestand:**

Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Erkelenz Mitte werden unter dem Handlungsfeld 1 „Stadt- und öffentliche Räume“ sowie Handlungsfeld 3 „Stadtmarketing, Einzelhandel, Gastronomie“ u.a. die Gestaltung des öffentlichen Raumes thematisiert. Während sich die Gebäude überwiegend im privaten Eigentum befinden, sind die Freiräume mehrheitlich öffentliches Eigentum. Der Grünring/Westpromenade hat vielfältigen Nutzungsansprüchen zu genügen.

Bei der Analyse des Integrierten Handlungskonzeptes wurden folgende Schwächen festgestellt:

- Teilweise Gestaltungsdefizite in Grünstrukturen
- Fehlende Aufenthaltsqualität
- Fehlende zeitgemäße Verweilmöglichkeiten

Demgegenüber stehen auch Stärken:

- Potenzialflächen (z.B. für naturnahe Grünraumgestaltung)
- Gute Erreichbarkeit durch vorhandene Wegebeziehungen in die Innenstadt
- Große multifunktionale Grünfläche in Innenstadtlage
- Zeugnisse der Stadtgeschichte

Zur Findung einer Umgestaltungsmöglichkeit mit welcher o.g. Schwächen reduziert oder abgebaut werden und die Stärken noch besser betont werden können wurden drei Planungsbüros beauftragt Ideen für den Grünring/Westpromenade zu entwickeln.

Eine analoge Öffentlichkeitsbeteiligung musste aufgrund der Corona Maßnahmen abgesagt und durch eine reine Online-Beteiligung vom 15.05.-03.06.2020 ersetzt

werden. Hier wurden ca. 170 Stellungnahmen/Anregungen bzw. Aspekte zu allen sechs Ideen vorgetragen und insgesamt über 1000 Markierungen in Form von Zustimmung etc. registriert. Die Anregungen wurden überwiegend begründet. Es zeigte sich bei allen Ideen Vor- und Nachteile und die Anmerkungen wurden teils kontrovers diskutiert, denn es war möglich sich auf bereits getätigte Aussagen zu beziehen. Im Vergleich zu vorangegangenen Online-Beteiligungen konnte die Reichweite deutlich gesteigert werden.

Die Anmerkungen der Öffentlichkeit wurden zusammen mit den Anmerkungen der Fachämter in einem Workshop am 10.06.2020 unter Beteiligung der drei Planungsbüros diskutiert. Ziel ist ein Planungskonzept, mit den entsprechenden Anforderungen, sodass aufbauend hierauf der Antrag zur Förderung der Umgestaltung bei der Förderstelle gestellt werden kann.

Wesentliche Anforderungen an den Grünring/Westpromenade sind demnach:

- durchgängige Grünanlage entwickeln, nicht zu stark in Abschnitte zergliedern, dabei die Grünanlage begehbar machen und mit der Innenstadt verknüpfen
- Einbeziehung Freifläche vor Berufsschule/Musikschule
- Übergang zum Ziegelweiherpark mitplanen
- ein Thema für die Gestaltung wählen und nicht wechseln (z.B. historischer Bezug Wassergraben; hier Prüfen ob Wasserelement möglich ist, Stadttore)
- attraktive Bepflanzung vorsehen gleichzeitig Pflegeaufwand beachten
- Schaffung von mehr Sitzgelegenheiten
- größeres Spielelement nur im Bereich der Sportanlagen
- Stellplätze abschirmen (z.B. durch Hecke), langfristig reduzieren
- Barrierefreiheit mitdenken z.B. auch glatte Oberflächen neben wassergebundenen Decken
- Verkehrsberuhigung, Umfahrung Berliner Kissen unterbinden
- für Kirmes und Wohnwagen der Schausteller ggf. Alternativstandort zum Grünring/Westpromenade vorsehen

Das beauftragte Büro MWM erstellt aus den drei Entwürfen sowie den Anmerkungen eine neue skizzenhafte Konzeption welche in der Sitzung vorgestellt wird. Diese soll die Grundlage für den Förderantrag sein, welcher bis zum 30.09.2020 zu stellen ist. Im Anschluss an die Einreichung eines Förderantrages bzw. des Förderbescheides ist ein konkreter Baubeschluss zu fassen.

### **Beschlussentwurf:**

- „1. Den wesentlichen Anforderungen zur Umgestaltung des Grünrings/ Westpromenade wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der vorgestellten skizzenhaften Konzeption einen Förderantrag zur Umgestaltung des Grünrings/ Westpromenade zu stellen.
3. Die politischen Gremien sind über den Verlauf des Förderantrages (Sachstand) zu informieren.“

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen unter den Haushaltstellen S12010104 Umgestaltung Entree Berufskolleg und Musikschule (Grünring Westpromenade) (InHK) im Jahr 2020 25.000 Euro sowie S12010105 Verbesserung Querbeziehung Aachener Str. – Grünring (Westpromenade) (InHK) im Jahr 2020 15.000 Euro zur Verfügung. Ab dem Jahr 2021 sind hier zusammen Ab 2021 765.000 Euro vorgesehen.

Für den mittleren Bereich sind unter der Haushaltstelle S13010022 Umgestaltung Grünring/Westpromenade (InHK) ab 2021 bis einschließlich 2023 685.000 Euro eingeplant.

Unter der Haushaltsstelle S12010204 Parkplätze Westpromenade (InHK) sind für das Jahr 2021 ca. 33.000 Euro eingeplant.

Mit dem Antrag auf Fördermittel soll eine Finanzierung zu 60 % durch den Bund sowie des Landes NRW im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadtzentren“ erfolgen. Stellplatzflächen werden nicht gefördert. Es ergibt sich eine Förderung von ca. 894.000 Euro (Eigenanteil ca. 59.600 Euro ohne Stellplätze).

**Anlage:**

Planungskonzept Grünring\_Westpromenade

